

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

11. Ausgabe vom 23. März 2011

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 28.03.2011
- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2011
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für den Bereich Bräuhausstraße / Bahnhofstraße in Tutzing. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- ▼ 169. Verbandsausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 29.03.2011

◆ Sitzung des Kreistages am 28.03.2011

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 28.03.2011 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes, 19. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Stegen am Ammersee“, Gemeinde Inning am Ammersee,
3. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes, 3. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1395/3 und 1395/15 der Gemarkung Pöcking, Gemeinde Pöcking,
4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
5. Kulturpreisverleihung, Änderung der Richtlinien

6. Vollzug des SGB II: Auswirkungen der neuen Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für den Landkreis Starnberg
7. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
8. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
9. Verschiedenes
- 9.1. Antrag des Herrn Kreisrat Peter Unger vom 17. Januar 2011 „Braucht die Wirtschaft im Landkreis Starnberg Einwanderung?“; Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2011

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 04.04.2011 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 23. November 2010
2. Vorstellung des neuen Leiters der Familienberatungsstelle
3. Bericht über Kriminalität von jungen Menschen
4. Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
5. Zuschussanträge
- 5.1. Zuschuss für den Kreisjugendring Starnberg für das Kalenderjahr 2011
- 5.2. Zuschussantrag des Vereins „Die Brücke e.V.“ für das Kalenderjahr 2011
- 5.3. Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen für das Jahr 2011
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 17.03.2011 eine Baugenehmigung für den Neubau von 19 Reihenhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 971 der Gemarkung Starnberg, Stadt Starnberg, für die Baugemeinschaft Angerweide Starnberg GbR erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben und dessen zugelassenen Befreiungen nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-

stelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-457) im Zimmer 279 eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für den Bereich Bräuhausstraße / Bahnhofstraße in Tutzing. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 01. März 2011 für den Bereich des o. g. Gebietes die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 01. März 2011 liegt in der Zeit vom **31. März 2011 bis 02. Mai 2011 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist bei Aufstellung des Bebauungsplanes unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, den 17. März 2011

Gemeinde Tutzing, Dr. S. Wanner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ 169. Verbandsausschuss-Sitzung am 29.03.2011

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am Dienstag, dem 29.03.2011 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 168. Verbandsausschuss-Sitzung vom 29.11.2010
2. Bauvorhaben Gauting, Grubmühlerfeldstr. 2 c Schlussabrechnung und Genehmigung eines erhöhten staatlichen Förderdarlehens
3. Sachstandsbericht Neubauten
 - a) Berg, Perchastr. 11 (26 WE)
 - b) Wörthsee-Steinebach, Etterschlager Straße 46 (27 WE)
 - c) Seefeld, Hauptstr. 22 (15 WE)
4. Tätigkeitsbericht von Frau Dipl.-Sozialpäd. (FH) Gudrun Wacker
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, den 23.03.2011

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg, Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



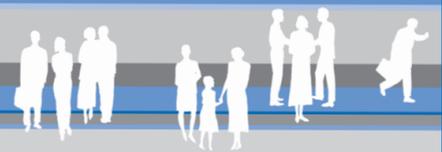
Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de